



Vorlage

Nr.: 0766/2007
öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"

Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beratungsfolge

11.12.2007	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
13.12.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Umgrenzung:

Das Plangebiet wird

- im Norden von der Waldfläche Flur 316, Flurstück 249,
- im Westen von der öffentlichen Wegeparzelle Flur 316, Flurstück 192,
- im Süden von Flur 316, Flurstück 190 - teilweise - sowie der Stadtgrenze nach Ahlen und
- im Osten von der Stadtgrenze nach Ahlen begrenzt.

In Abstimmung mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum soll auf dem 2.187 m² großen, brachgefallenen Flurstück 191 sowie dem rund 1.660 m² großen Teil des angrenzenden Flurstücks 190 (beide Flur 316, Gemarkung Beckum) am westlichen Rand des Industriegebietes Anna in Neubeckum ein neuer Hundeübungsplatz entstehen.

Im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2006 ist die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ parallel mit der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 29.05.2006 bis zum 12.06.2006 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB vom 07.08.2006 bis zum 08.09.2006 durchgeführt. Dabei sind zur Änderung des Bebauungsplanes vier Anregungen aus der Öffentlichkeit sowie zwei Anregungen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Am 25.10.2006 hat der Stadtentwicklungsausschusses die Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 2 BauGB erörtert und Abwägungsempfehlungen beschlossen, die in die weitere Planung eingeflossen sind (siehe Anlage 1 – 5).

In der gleichen Sitzung wurde die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 parallel mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

In der Zeit vom 20.11.2006 bis zum 21.12.2006 wurde die öffentliche Auslegung durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB wurden dem Stadtentwicklungsausschuss anschließend in der Sitzung am 23.01.2007 zur Beratung vorgelegt (vgl. Anlagen 6 und 7).

Beschlussvorschlag

Über die zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in den Anlagen 1 bis 7 dieser Vorlage behandelt. (siehe dazu auch die Vorlagen 0443/2006, 0444/2006, 0445/2006, 0446/2006, 0448/2006, 0528/2007, 0529/2007)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Mit der Änderung soll eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft festgesetzt werden, um damit die Aktivitäten des Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum planungsrechtlich abzusichern.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigelegt.

Anlagen

Anlage 1:

Anregung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 25.10.2007

Anlage 2:

Anregung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 25.10.2007

Anlage 3:

Anregung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 25.10.2007

Anlage 4:

Anregung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 25.10.2007

Anlage 5:

Anregung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 25.10.2007

Anlage 6:

Anregung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 23.01.2007

Anlage 7:

Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 23.01.2007